

*Ausschreibung für das 3. BSF-Freundschafts-Turnier
im Karnevalistischen Tanzsport
am 29. März 2020
in der Stadthalle in Lauingen*

1. Veranstalter/Ausrichter

Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsvereine e.V.

2. Turnierleitung (verantwortlich während des Turniers und bei Fragen vorab bezüglich Ausschreibung etc.)

Ulrike Rahm
Sankt-Martin-Str. 6, 86833 Ettringen
Mobil: 0173/9464263
Mailadresse: uli142@aol.com

Eintrittskarten/Vorverkauf (verantwortlich für Anmeldung Starter und Eintrittskarten)

Christa Streit
Brahmsstr. 4, 89423 Gundelfingen
Telefon: 09073/920733
Mailadresse: turnier@bsf-verband.de

3. Termin/Austragungsort

Sonntag, 29. März 2020 ab 10:00 Uhr

Stadthalle Lauingen
Brüderstr. 21, 89415 Lauingen

Hallenöffnung ab 08:30 Uhr

Besucherparkplätze sind am Wittelsbacherplatz in Lauingen vorhanden.
In der Halle / im Saal besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt 22,00 Euro für jeden Auftritt, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch bis zum 20.02.2020 (je nachdem, welcher Termin früher eintritt) nach Anmeldung, sonst verfällt der Anspruch auf den Startplatz. Falls bei der Anmeldung bereits keine Startplätze mehr frei sind, geben wir natürlich umgehend eine Rückantwort.

Raiffeisenbank Türkheim
IBAN: DE87 7016 9575 0000 0755 82
BIC: GENODEF1TRH
Verwendungszweck: „2. BSF-Freundschaftsturnier“ mit
Vereinsnamen – bitte unbedingt angeben

Starter, die sich vor dem 24.12.2019 wieder abmelden, erhalten ihr Startgeld abzüglich 5,00€ Bearbeitungsgebühr zurück. Bei Abmeldungen nach dem 24.12.2019 ist eine Rückzahlung der Startgelder nicht möglich.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Karneval- und Tanzsportvereine, welche dem BSF angehören.

Solisten und Garden, die bei BDK-Qualifikationsturnieren bereits mehr als 410 Punkte erreicht haben, sind nicht zugelassen.

Wird die Punktzahl von 410 nach der Anmeldung überschritten, muss das dem Ausrichter gemeldet werden, damit entschieden werden kann, ob die Teilnahme außer Konkurrenz möglich ist. Wer trotz Überschreitung der Höchstpunktzahl (410 Punkte) meldet oder keine Meldung bei Überschreitung nach der Anmeldung macht, wird vom Turnier ausgeschlossen.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 60 Starter begrenzt.

6. Altersklassen/Disziplinen

I	Kinder	bis 12 Jahre	Tanzmariechen, Tanzpaare, Tanzgarden, Schautanz
II	Teenies	13 bis 17 Jahre	Tanzmariechen, Tanzpaare, Tanzgarden, Schautanz
III	Erwachsene	ab 18 Jahre	Tanzmariechen, Tanzpaare, Tanzgarden, gemischte Garden, Schautanz

Die Siegerehrungen finden nach Beendigung der jeweiligen Altersklasse statt.

7. Betreuer-/ Aktivenkarten

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden sowie max. zwei Betreuer pro Starter für alle Gruppen abgegolten. Diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Wir werden jedoch eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung stellen.

8. Besucherkarten

Sitzplätze für Besucher im Saal:

Eintritt 7,00 €

Kinder unter 4 haben freien Eintritt (kein Anspruch auf einen Sitzplatz),

Karten sind unter turnier@bsf-verband.de zu bestellen und zahlbar innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum 13.03.2020 (je nachdem, welcher Termin früher eintritt). Karten, welche innerhalb dieser Frist nicht bezahlt wurden, gehen wieder in den Verkauf zurück. Die bezahlten Karten werden an der Tageskasse zur Abholung bereitgelegt. Gekaufte Karten können nicht zurück genommen werden. Der Vorverkauf der Besucherkarten endet am 06.03.2020. Sofern es noch Karten gibt, werden wir darüber informieren und können an der Tageskasse gekauft werden.

9. Richtlinien

Die Juroren sind keine ausgebildeten BDK-Juroren. Die Bewertungen der Tänze finden nach den Wertungsrichtlinien des BDKs statt (siehe Tanzturnierordnung vom BDK). Es gibt keine offenen Wertungen. Die Wertungsbögen können zu keiner Zeit eingesehen werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aus der Platzierung/Wertung keine Rückschlüsse auf Platzierung/Wertungen bei einem BDK-Qualifikationsturnier abgeleitet werden können. Die Teilnehmer/innen benötigen keinen Tanzturnierausweis. Beratung durch eine fachkundige Person ist während des Tanzes möglich. Während des Turniers besteht absolutes Rauchverbot in allen Räumen und absolutes Alkoholverbot in allen Umkleieräumen. Film- und Videoaufnahmen sind nicht erlaubt.

Die Tanzlänge inclusive Aufmarsch ist für Tanzmariechen, Tanzpaare und Tanzgarden auf 5 Minuten beschränkt, für den Schautanz ist die maximale Länge auf 10 Minuten inclusive des Aufmarschs begrenzt.

10. Abweichungen

Eventuelle Abweichungen bezüglich der ausgeschriebenen Vorgaben (Tanz, Musik, Altersklassen usw.) müssen vor Anmeldung ausschließlich mit der Turnierleitung telefonisch abgesprochen werden. Die Kontaktdaten von Uli Rahm finden Sie unter Punkt 2.

11. Bühne

Breite 12 Meter x Tiefe 8 Meter

Aufmarsch: rechts über eine Treppe (vom Zuschauer aus gesehen)

Abmarsch: links über eine Treppe (vom Zuschauer aus gesehen)

Bitte beachten: es kann evtl. Abweichungen geben! Diese werden dann aber spätestens 1 Woche vor Turnierbeginn auf unserer Homepage veröffentlicht.

12. Musik

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Mit der Anmeldung bestätigt der Verein/die Gruppe verbindlich, dass der Verein/die Gruppe mit der GEMA die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/15 (Gardevertrag) für das laufende Jahr bzw. die laufende Session abgeschlossen hat und die Gebühren bezahlt sind. Fehlerhafte Angaben führen zu Regressansprüchen des Ausrichters für die Gesamt-GEMA-Gebühren des Turniers.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften. Für jeden Tanz bitte einen gesonderten Tonträger rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Disziplin beim Info-Stand abgeben. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Die Musik für den Auf- & Abmarsch erfolgt von CD durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

13. Garderoben

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang. Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

14. Haftungsausschluss

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

Bei Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Versicherungsschutz für Sach- und Personenschäden besteht nur bei nachgewiesenem Verschulden des Veranstalters.

15. Film- und Fotoaufnahmen

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren nicht zulässig. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

16. Meldeschluss für die Teilnahme am Turnier

15. Januar 2020, 24:00 Uhr

17. Auslosung der Startreihenfolge

Öffentlich am Montag, den 02.03.2020, 19:30 Uhr im Gaudi-Pub der Haldenwanger Gaudi, Hauptstraße 28 in 89356 Haldenwang. Die Startreihenfolge wird per E-Mail mitgeteilt.

18. Datenschutz

Mit der Anmeldung gehen wir davon aus, dass bei den Vereinen eine Datenschutzordnung besteht, die zulässt, dass Daten an den Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fasnachtsvereine e.V. übermittelt werden.

Der Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fasnachtsvereine e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter (Fotos, Name und Name des Vereins), die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.